(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 88102171.1

(51) Int. Cl.4: **B65D 47/06**

22 Anmeldetag: 15.02.88

3 Priorität: 17.02.87 DE 3704977

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 31.08.88 Patentblatt 88/35

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

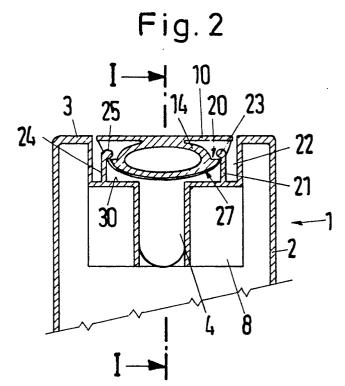
71 Anmelder: Schmalbach-Lubeca AG Schmalbachstrasse 1 D-3300 Braunschweig(DE)

Erfinder: Komischke, Karl-Heinz Feldstrasse 33 D-3160 Lehrte(DE)

Vertreter: Fricke, Joachim, Dr. et al Dr. R. Döring, Dr. J. Fricke, Patentanwälte Josephspitalstrasse 7 D-8000 München 2(DE)

Verschluss für Behälter zur Aufnahme von fliessfähigem Füllgut.

Es ist ein Verschluß (i) für Behälter vorgesehen, der einstückig durch Spritzgießen oder dgl. aus Kunststoff hergestellt werden kann und eine am Boden des kappenförmigen, im wesentlichen steifen Verschlußkörpers angelenkten Verschlußtülle (14) aufweist, die zwischen einer in die Ebene des Bodens abgeklappten Verschlußstellung und einer dazu etwa senkrechten Stellung schwenkbar angeordnet und mit dem Kappenkörper über einen membranartig flexiblen Wandbereich (4) verbunden ist. Die Ausgießtülle (14) weist an ihrem Umfang einen oder mehrere Riegelvorsprünge (20, 27) auf, die von einem elastisch ausbiegbaren Riegelvorsprung (23, 25) in der Verschlußstellung übergriffen wird, um die Ausgießtülle in dieser Lage zu sichern.



P 0 280 142 A1

Verschluß für Behälter zur Aufnahme von fließfähigem Füllgut

5

10

Die Erfindung betrifft einen Verschluß für Behälter zur Aufnahme von fließfähigem Füllgut mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 1.

1

Derartige kappenartige Verschlüsse mit schwenkbarer Ausgießtülle sind in verschiedenen bekannt. Es Ausführungsformen zweckmäßig, den Verschluß mit allen seien Teilen einstückig, z.B. durch Spritzgießen herzustellen. Die Herstellung erfolgt dabei in derAusgießstellung der Tülle, wodurch in der demgegenüber verschwenkten Verschlußstellung der Tülle erhebliche Federungskräfte gespeichert sind, welche bestrebt sind, die Verschlußtülle wieder in die Offenstellung zu bewegen. Um jedoch zuverlässig als Verschluß zu wirken muß die Ausgießtülle in der Verschlußstellung ausreichend fest gegenüber diesen in Öffnungsrichtung wirkenden Kräften verriegelt werden.

Dies ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung, die durch die Maßnahmen des Anspruchs 1 gelöst wird.

Aufgrund dieser Ausbildung kann die Tülle über einen merklichen Teil ihrer Länge und auf ihren beiden Längsseiten gleichzeitig schnappartig und damit ausreichend fest an dem Verschlußkappenkörper verriegelt werden, wenn die Tülle in die Verschlußstellung verschwenkt wird. Außerdem ergibt sich der Vorteil, daß bei der Herstellung zwischen den miteinander schnappartig wirkenden Teilen erhebliche Herstellungstoleranzen hingenommen werden können, ohne die sichere Verriegelung der Tülle in der Verschlußstellung zu gefährden.

Besonders vorteilhaft ist es, wenn die am Kappenkörper angeordneten Riegelvorsprünge auf einer zum Kappenboden etwa parallelen, gegenüber diesem jedoch versenkt angeordneten starren Wandabschnitt des Kappenkörpers angeordnet sind, so daß sie eine stabile Ausbildung erfahren und über eine ausreichende verriegelungswirksame Länge nach innen vorspringen können. Diese, die Riegelvorsprünge tragende Wand kann zugleich vorteilhafterweise als eine Verbindungswand zwischen der Umfangswand der Kapper einerseites und einer dazu konzentrischen Innenhülse ausgebildet sein, die sich vom Kappenboden nach innen erstreckt und an der der Rand des membranartig flexiblen Wandabschnittes einstückig festgelegt sein kann. Dies erleichtert einerseits die Herstellung und andererseits über die Länge der Hülse eine ausreichend große Ausdehnung des membranartig flexiblen Wandabschnittes, un ein leichtes Umschnappen dieses Wandabschnittes beim Verschwenken der Ausgießtülle zwischen ihren beiden Stellungen sicherzustellen und gleichzeitig

übermäßigen Spannungen in diesem Wandabschnitt oder vorzeitige Materialermüdungen zu vermeiden.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand schematischer Zeichnungen an einem Ausführungsbeispiel näher erläutert.

Es zeigen:

Figur 1 einen Schnitt entlang der Schnittlinie I-I der Figur 2 und

Figur 2 einen Schnitt entlang der Schnittlinie II-II der Figur 1.

Gemäß dem Ausführungsbeispiel weist der zylindrischen Ver-Verschluß einen schlußkappenkörper 2 mit ebenem Kappenboden 3 auf. In Bezug auf das verwendete Kunststoffmaterial ist die Wanddicke des Kappenkörpers so gewählt, daß er relativ starr ist. Der Kappenkörper weist eine etwa rechteckförmige Vertiefung 22 auf, die nach unten durch eine zum Kappenboden 3 etwa parallele Wand 30 und zum Umfang hin durch eine entlang einer Sehne des Kappenumrisses verlaufende Wand 19 abgeschlossen ist. An der Stelle Wand 19 ist der Kappenkörper der zurückgenommen, um eine Griffmulde zum Öffnen des Verschlusses zu bilden. Im vorbestimmten Abstand von der entlang der Sehne angeordneten Wand 19 ragt eine dazu parallele gerade Wand 16 vom Kappenboden 3 nach unten. Im dargestellten Beispiel weisen die beiden Wände 16 und 19 einen gegenseitigen Abstand auf, der gleich oder etwas größer ist als der Radius des Kappenkörpers 2. Ferner ist zur Außenwand 2 des Kappenkörpers konzentrisch eine innere, vom Kappenboden 3 nach innen vorspringende Hülse 8 vorgesehen, die im Bereich der Ausnehmung 22 über die Wand 30 mit der Umfangswand 2 des Kappenkörpers verbunden ist.

Im dem Bereich, entlang dem die Innenwand 16 mit dem Kappenkörper 3 ver bunden ist, ist über eine Gelenklinie 12, die durch eine Materialschwächung gebildet ist, ein Deckel 10 an dem Kappenboden 3 einstückig angelenkt, der in der Offenstellung in Fig. 1 gezeigt ist und der in der Verschlußstellung nach Fig. 2 die Vertiefung 22 der Kappe nach oben abdeckt. Der Deckel 10 weist ein freies Ende 11 auf, das in der Schließstellung nach Fig. 2 die Griffmulde am äußeren Umfang der Kappe überragt und so leicht mit den Fingern erfaßt werden kann.

An der Umfangsseite des Deckels 10 ist einstückig eine langgestreckte Ausgießtülle 14 angeformt, deren Ausgießende 18 nach Verschwenken entsprechend dem Pfeil 17 in die Schließstellung mit der Wand 19 zusammenwirkt, während ihr inneres Ende eine angeformte Dichtungsmanschette



45

5

10

30

45

15 aufweist, die sich in der Schließstellung unter Vorspannung gegen die Wand 16 legt, so daß in der Verschlußstellung beide Enden der Ausgießtülle 14 zumindestens abgedeckt und das innere Ende zugleich abdichtend verschlossen ist.

Die Ausgießtülle 14 ist über den Deckelteil 10 mit dem Kappenboden 3 abdichtend und gelenkig verbunden. Im übrigen steht das innere Ende der Ausgießtülle 14 mit dem Kappenkörper abdichtend aber beweglich über eine flexibel ausbiegbare Membran 4 in Verbindung. Diese ist mit den Kappenteilen einstückig ausgebildet und von gegenüber den anderen Teilen vergleichsweise geringer Dicke. In der Ebene des Kappenbodens 3 ist die Membran fest mit dem unteren Ende der Ausgießtülle 14 verbunden, wie dies bei 13 angedeutet ist. Außerdem ist der flexible Wandabschnitt 4 mit der Innenfläche der Hülse 8 entlang einer Ebene fest verbunden, die bei 5 angedeutet ist. Der mittlere Bereich des flexiblen Wandabschnittes 4 ist in der in Figur 1 dargestellten Offenstellung konvex nach außen ausgewölbt, wie durch die dick ausgezeichnete Linie 6 angedeutet ist. Wird die Ausgießtülle in der Verschlußstellung bewegt springt dagegen der Wandabschnitt 4 um und gelangt in die gestrichelt dargestellte konkav nach innen gewölbte Stellung 6a, wie sie in Fig. 1 gestrichelt dargestellt ist. Überbeanspruchungen des flexiblen Wandabschnittes werden durch seine relativ große Flächenausdehnung vermieden, die dadurch erreicht wird, daß die Hülse 8 weit in das Innere der Kappe hineinspringt und der flexible Wandabschnitt 4 bis an das untere ende der Hülse 8 reicht.

Zur Verriegelung der Ausgießtülle 14, die von beliebigem Querschnitt ausgebildet sein kann, weist diese an ihren Seiten langgestreckte Riegelabschnitte auf. Diese sind in dem bevorzugten dargestellten Ausführungsbeispiel als langgestreckte Leisten 20, 27 vorgesehen die sich entlang von diametral gegenüberliegenden Mantellinien der Ausgießtülle 14 erstrecken. Jeder Steg weist eine in der diametralen Ebene liegende in der Verschlußstellung nach oben weisende Verriegelungsfläche 20 und eine nach unten weisende abgeschrägte Auflauffläche 27 auf.

Ferner sind aus der zwischenwand 30 nach oben ragende Stege 21 bis 24 in einem gegenseitigen Abstand der Flächen 20 entsprechenden Abstand vorgesehen. Diese ragen von der Wand 30 nach oben in richtung auf den Kappenboden 3. An ihren oberen freien Kanten weisen sie in Richtung auf die Ausgießtülle 14 nach innen vorspringende Abbiegungen oder Wülste 23, 25 auf die so angeordnet sind, daß sie in der Verschlußstellung die Flächen 20 hintergreifen. Dadurch wird eine Verriegelung der Ausgießtülle in der Verschlußstellung erreicht, die eine Beibehaltung dieser Verschlußstellung auch gegenüer erheblichen elasti-

schen Rückstellkräften oder gegen mechanische Einwirkungen auf den Griffabschnitt 11 des Deckels gewährleisten. Der Verriegelungseingriff erstreckt sich über einemerkliche Länge der Verschlußhülse 14, was den sicheren Halt begünstigt.

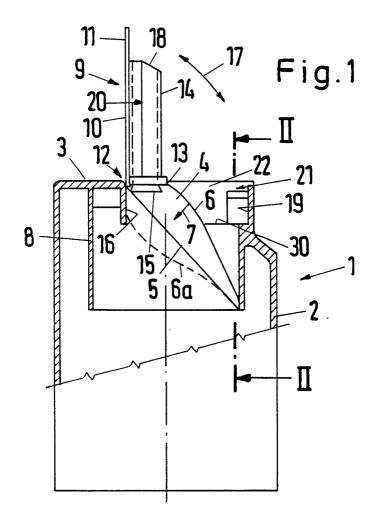
Ansprüche

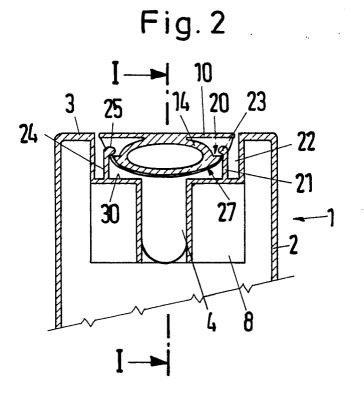
- 1. Verschluß für Behälter zur Aufnahme von fließfähigem Füllgut, bestehend aus einem im wesentlichen starren Verschlußkappenkörper, der auf das Ende des Behälters fest abdichtend aufbringbar ist, und aus einer im wesentlichen starren Ausgießtülle, die auf einer Seite über eine Gelenklinie mit dem Kappenboden zwischen einer ausgeklappten Ausgießstellung und einer etwa in die Ebene des Kappenbodens eingeschwenkten Verschlußstellung schwenkbar und im übrigen über einen membranartig flexiblen Wandabschnitt abdichtend mit dem Verschlußkappenkörper verbunden ist, wobei in der Verschlußstellung zumindestens eine Ende der Ausgießtülle zur abdichtenden Anlage an eine Dichtfläche im Inneren des Verschlußkappenkörpers gelangt, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausgießtülle (14) an ihrem Umfang wenigstens einen vorspringenden Riegelabschnitt (20,27) aufweist, der in der Verschlußstellung von einem elastisch ausbiegbaren Riegelvorsprung (23,25) nahe dem Kappenrand übergriffen ist.
- 2. Verschluß nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Ausgießtülle (14) auf beiden, sich etwa diametral gegenüberliegenden Seiten Riegelabschnitte (20,27) und der Verschlußkappenkörper (2) zwei entsprechend im gegenseitigen Abstand angeordnete Riegelvorsprünge (23,25) aufweist.
- 3. Verschluß nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der oder jeder Riegelabschnitt (20,27) eine radial vorspringende, entlang der Mantellinie de Ausgießtülle (14) langgestreckte Leiste mit einer in der Verschlußstellung nach oben weisenden Flanke (20), die etwa in einer radialen Ebene der Ausgießtülle (14) oder dazu parallel angeordnet und als Riegelfläche ausgebildet und eine nach unten weisende Flanke (27) aufweist, die alsschräge Auflaufläche ausgebildet ist.
- 4. Verschluß nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch **gekennzeichnet**, daß der oder jeder Riegelvorsprung in Form eines in der Verschlußstellung zu dem zugehörigen Riegelabschnitt parallelen Steg (21,24) ausgebildet ist. dessen freies Ende einen in Richtung auf die Ausgießtülle (14) einwärts vorspringenden Wulst (23,25), eine Abbiegung oder dgl. Verformung aufweist.

55

5. Verschluß nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch **gekennzeichnet**, daß der oder jeder Riegelvorsprung (23,25) auf einem zum Kappenboden (3) etwa parallelen, jedoch versenkt angeordneten starren Wandabschnitt (30) angeordnet ist, und von einem mit dem äußeren Ende (18) der Ausgießtülle (14) in der Verschlußstellung zusammenwirkenden Dichtflächenband (19) des Kappenkörpers ausgehen.

6. Verschluß nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der zum Kappenboden (3)
etwa parallele starre Wandabschnitt (30), der die
Stege (21,24) bzw. die Riegelvorsprünge (23,25)
trägt, zugleich als Verbindungswand zwischen der
Kappenumfangswand (2) un einem dazu konzentrischen inneren Hülsenabschnitt (8) ausgebildet ist,
der vom Kappenboden nach innen ragt und an
dem der Rand (5) des membranartig flexiblen
Wandabschnittes (4) einstückig festgelegt ist.





88 10 2171

Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile Y EP-A-0 051 528 (RAMIS) * Seite 6, Anspruch 1; Figuren 1-4 * A Y US-A-3 718 238 (HAZARD)	Betrifft Anspruch 1,2 5,6 1,2	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4) B 65 D 47/06
* Seite 6, Anspruch 1; Figuren 1-4 * A Y US-A-3 718 238 (HAZARD)	1,2 5,6	B 65 D 47/06
Y US-A-3 718 238 (HAZARD) .		
Y US-A-3 718 238 (HAZARD) .	1,2	
Y US-A-3 718 238 (HAZARD) * * Spalte 4, Zeilen 5-27,40-48; Figuren 1-4 *		
A	5	
A FR-A-2 498 566 (DARK) * Figuren 1-7 *	1	
A DE-A-3 104 561 (SCHUMACHER) * Figuren 1-4 *	1	
		•
		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
		B 65 D
		•
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
Recherchenort Abschlußdatum der Recherche DEN HAAG 13-05-1988	BESS	Prufer Y M.J.F.M.G.

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

- X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet
 Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer
 anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
 A: technologischer Hintergrund
 O: nichtschriftliche Offenbarung
 B: 7 wischen
- P: Zwischenliteratur

- T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
 E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder
 nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
 D: in der Anmeldung angeführtes Dokument
 L: aus andern Gründen angeführtes Dokument

- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument